

Belp, 16. Januar 2015

„Hochwasserschutz Unteres Gürbetal“

Erläuterungen zum Kreditantrag an die WGM-Gemeinden

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das mittlere Gürbetal wiederholt und immer häufiger von Hochwassern der Gürbe betroffen, letztmals im Sommer und im Herbst 2014. Besonders betroffen durch teilweise erhebliche Schäden waren die Gemeinden Mühlethurnen, Toffen und Belp.

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM) hat in den vergangenen Jahren im Rahmen eines durch die vielen verschiedenen Interessen komplexen und aufwändigen Planungsprozesses den vorliegenden Wasserbauplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesen Gemeinden erstellt, der im Herbst 2014 durch das kantonale Tiefbauamt genehmigt wurde.

Geplante Massnahmen

Einerseits wird mit den geplanten Massnahmen die Abfluss-Kapazität in den gefährdeten Siedlungen und Gewerbegebieten von Mühlethurnen, Toffen und Belp-Talgut wesentlich erhöht und andererseits wird für den Überlastfall eine gezielte Ausleitung auf Landwirtschaftsland (geringeres Schadenpotential) geplant. Von solchen gezielten und geplanten Überlast-Ausleitungen betroffene Landwirte sind entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern zudem lokal die ökologische Situation des Gürbelaufs (weniger Steilufer und Betonplatten-Böschungsfüsse, mit einer Niederwasserrinne) und erfüllen damit die entsprechenden Anforderungen der heutigen Gesetzgebung.

Das Projekt ist in zwei Realisierungs-Etappen aufgeteilt:

a. Etappe Mühlethurnen (mit Burgistein und Lohnstorf)

- Dammerhöhung linksufrig oberhalb der Bahnbrücke Burgistein und Ausleitstrecke rechtsufrig unterhalb der Eisenbahnbrücke Burgistein.
- Schürmattbrücke Lohnstorf: Terrain-Anhebung („Ackerwelle“) linksufrig, Anpassung der Brücke.
- Von Einmündung Hagi-Kanal (Lohnstorf) bis Madbrücke Verbreiterung rechtsufrig.
- Verbesserung Durchfluss der Madbrücke (ob Siedlung Mühlethurnen).
- Als Hauptmassnahme wird das Gerinne von der Madbrücke entlang der gesamten Siedlung Mühlethurnen beidseitig verbreitert und der rechtsufrige Flurweg seitlich verschoben.

b. Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp)

- Unterhalb ARA Kaufdorf bis Einmündung Kaufdorfkanal linksufrig ökologische Gerinne-Verbreiterung.
- Linksufrig von Einmündung Kaufdorfkanal bis Erlenbrücke Erhöhung Damm; Erstellung regulierbares Ausleit-Wehr (von oben ins Wasser tauchende Hubschützen-Anlage).
- Von Erlenbrücke bis Bahnhofbrücke beidseitig Ufer-Verbesserung und Damm-Erhöhungen; Verschalung der Bahnhofbrücke zur Verbesserung des Durchflusses.
- Von Bahnhofbrücke bis unterhalb Talgut wird das Gerinne auf einer Länge von knapp 2 km linksseitig Richtung Bahn verbreitert und durch die Erhöhung des Abflussquerschnitts der Hochwasserdruck auf das Industriegebiet Allmend, die Bahn und die Siedlung Talgut verringert.

Es ist vorgesehen, die beiden Etappen in einem zeitlichen Abstand von 3 Jahren zu bauen. Baubeginn der ersten Etappe ist aus heutiger Sicht 2017. Die Realisierungs-Reihenfolge der beiden Etappen legt der WGM zeitnah vor der Ausführung fest. Kriterien sind u.a. die Komplexität der Arbeiten und damit der Projektleitung, Dringlichkeit, Schadenpotential, Verfügbarkeit von Realersatz-Grundstücken, etc.

Kosten des Projekts

Die Gesamtkosten von 13.75 Mio. Franken gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt wie zusammen und sind im Finanzplan des WGM eingestellt:

Bauetappe Burgistein-Mühlethurnen	5,13 Mio. Fr
Bauetappe Kaufdorf-Toffen -Belp	7,40 Mio. Fr
Kosten Wasserbauplan	0,53 Mio. Fr
Teuerungsreserve	0,69 Mio. Fr

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen zwischen 60% und 70%. Für den Verband verbleiben Nettokosten von 4,1 bis 5,5 Mio. Franken.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen gemäss Kostenteiler am Projekt und tragen die Folgekosten aus den Investitionen. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im Rechnungswesen (HRM2) werden für den WGM ab 2018 neue Abschreibungssätze zur Anwendung kommen und Investitionen müssen nach Lebensdauer (Wasserbauprojekte 50 Jahre) abgeschrieben werden, was jährlich Fr. 82'000.- bis 110'000.- beträgt. Zusammen mit der Verzinsung der Restschuld zu einem Zinssatz von 2% ergeben sich in den ersten 10 Jahren durchschnittliche Kapitalkosten von Fr. 156'000.- bis Fr. 210'000.-. Die jährliche Belastung wird tiefer ausfallen, als in der heutigen Finanzplanung des WGM enthalten. Allerdings wird der Verband die notwendigen finanziellen Mittel längerfristig alle auf dem Darlehensweg beschaffen müssen, was wiederum zu höheren Zinskosten führt, insbesondere auch bei allfällig steigenden Zinsen.

Bei Bewilligung des Projekts wird mit jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Unterhaltskosten von Fr. 50'000.- für die zusätzliche Böschungspflege gerechnet, wobei diese zu 33% vom Kanton subventioniert werden.

Aus heutiger Sicht werden die Gemeindebeiträge, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten oder keine wesentlichen neuen Vorhaben beschlossen werden, stabil bei Fr. 350'000.- beibehalten werden können. Zudem stehen auch noch die Mittel aus der Spezialfinanzierung für Bauprojekte zur Verfügung. Die hohen Investitionskosten sollten somit keine direkten Auswirkungen bzw. keine Steuererhöhung der einzelnen Gemeinden zur Folge haben.

Auswirkungen bei Ablehnung des Kreditantrages

- Die Aufgabe „Hochwasserschutz“ bleibt vorerst ungelöst; aufgrund der Tendenz zu intensiveren Niederschlägen muss damit gerechnet werden, dass nach allfälligen grösseren Schaden-Ereignissen die geplanten Massnahmen ohne finanzielle und planerische Sicherheit realisiert werden müssten.
- Bei entsprechenden Hochwasserereignissen werden die Gefährdung der Bevölkerung sowie Millioenschäden in Kauf genommen.
- Neben den finanziellen Folgen kann durch Schadenereignisse auch die lokale Wirtschaft empfindlich und längerfristig (Wegzug von Firmen) beeinträchtigt werden.
- Die Solidarität unter den Verbandsgemeinden, die früheren Projekten (wie z.B. Belpmoos) zugestimmt und mit den Jahresbeiträgen finanziell unterstützen, könnte strapaziert werden.

Stellungnahme des WGM-Vorstandes

Der Vorstand des Wasserbauverbandes ist überzeugt, mit dem Projekt eine gute, der geltenden Gesetzgebung entsprechende, auch ökologisch ausgewogene und an die Gegebenheiten des unteren Gürbetals optimal angepasste Hochwasserschutz-Lösung gefunden zu haben.

Die vorliegende Planung stellt einen, aus Sicht des WGM-Vorstandes guten Ausgleich der verschiedenen und berechtigten Interessen wie Hochwasserschutz und Schadenminderung, Raum und Bedingungen für die Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Tierschutz, Freizeit-Nutzung und vielen mehr, dar.

Die in einem separaten Projekt umgesetzten Massnahmen im Belpmoos (Gemeinden Belp und Kehrsatz) haben bereits aufgezeigt, wie wichtig ein wirksamer Hochwasserschutz ist. Das Belpmoos wurde seither vor neuen Überschwemmungen bewahrt.

Sämtliche bisherigen Abstimmungen der WGM-Abgeordneten im Rahmen der Projektplanung und der entsprechenden Kredite wurden jeweils ohne Gegenstimmen genehmigt. Der WGM-Vorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der WGM-Gemeinden einstimmig die Annahme des Kredites.

Weitere Informationen

Sämtliche Projekt-Unterlagen und -Pläne sind im Internet öffentlich verfügbar:

www.mydrive.ch

Gast-Name: *Infos@WGM2011*

Passwort: *Guerbe*

Abstimmungsfrage

Antrag

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche beantragt gestützt auf Art. 6 Alinea 6 des Organisationsreglementes des WGM den 15 Verbandsgemeinden:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 13.75 Mio. Franken für das Projekt Hochwasserschutz Unteres Gürbetal.
2. Der Vorstand des WGM wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Für Gemeinden, die eine Urnenabstimmung durchführen, lautet die mögliche Abstimmungsfrage ergänzend:

Wollen Sie dem Projekt «Hochwasserschutz Unteres Gürbetal» inklusive Krediterteilung gemäss vorstehendem Antrag zustimmen?

Wer dem Antrag zustimmt, schreibe auf dem beigelegten Stimmzettel «Ja», wer ihn ablehnt, schreibe «Nein».

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde XX, den Antrag gestützt auf Art. XX der Gemeindeordnung gutzuheissen.

Beilage:

Übersicht Projekt Hochwasserschutz Unteres Gürbetal